

Abwasserzweckverband Unstruttal Herbsleben

Hauptstraße 52
99955 Herbsleben

Herbsleben, 10.02.2017

Sachbearbeiter : Frau Adloff
Tel.: 036041/42078
Fax: 036041/57659

Abwasserzweckverband Unstruttal Herbsleben - Hauptstraße 52 - 99955 Herbsleben

Frau
Mustermann

99955 Herbsleben

Abnehmernummer
(bitte stets mit angeben)

Objekt: Musterstraße 1 / OBJ

Abwassergebührenbescheid für das Haushaltsjahr 2017

Rechtsgrundlage

§ 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes i.V.m. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Unstruttal Herbsleben (BGS-EWS) in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der BGS-EWS vom 22.12.2016

Art	Bezeichnung Einnahme-/Ausgabeart	Zeitraum von / bis	Zähler- stand alt	Zähler- stand neu	Verbrauch	Grundgebühr/ Einleitungsgebühr	Sollbetrag in EUR bisher neu	Zu-/ Abgang
Zählernummer:				Abrechnung				
701	Grundgebühr mit Q ³ 4 (QN 2,5)	01.01.2017 31.12.2017			1,00 STK.	130,00 EUR	130,00	130,00
Zählernummer: 2011-12011				Abrechnung				
711	Abwassergebühr Volleinleiter	01.01.2016 31.12.2016	183	223	40,00 M ³	1,76 EUR	72,00	70,40 -1,60
Zählernummer: 2011-12011				Vorauszahlung				
711	Abwassergebühr Volleinleiter	01.01.2017 31.12.2017			40,00 M ³	1,76 EUR	68,00	68,00

offene Fälligkeiten 2017 in [EUR]

Datum	Betrag	Datum	Betrag
14.02.2017	-1,60	15.11.2017	49,50
15.03.2017	49,50		
15.05.2017	49,50		
15.08.2017	49,50		

Ein Negativ-Betrag ist ein Guthaben. Bei Nicht-Teilnahme am Lastschrift-einzugsverfahren, selbstständige Verrechnung mit den nachfolgenden Fälligkeiten, d. h. am 15.03.2017 wären effektiv 47,90 EUR zu zahlen.

Kontoauszug 2017 in [EUR]

Insgesamt	196,40
Bisherige Festsetzung	0,00
Reste aus Vorjahren	0,00
Insgesamt zu zahlen	196,40
Zahlungen berücksichtigt bis 16.01.2017	0,00
Noch zu zahlen	196,40

Vorauszahlung aus dem Vorjahr wird der tatsächlichen Abrechnung ggü. gestellt

Bitte nutzen Sie die Vorteile des Bankeinzugsverfahrens - erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung.

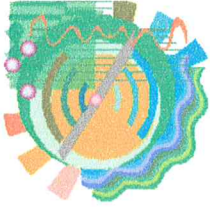
Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Abwasserzweckverband Unstruttal Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben einzulegen. Es ergeht der Hinweis, dass der Widerspruch gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung hat und von einer fristgemäßen Zahlung der Gebühr nicht entbindet.

Öffnungszeiten: Di: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Do: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Fr: 09:00 bis 11:30 Uhr

Bankverbindung Sparkasse Unstrut-Hainich
IBAN DE27820560600662000293 SWIFT/BIC HELADEF1MUE



Abwasserzweckverband Unstruttal Herbsleben

Hauptstraße 52
99955 Herbsleben

Herbsleben, 10.02.2017

Sachbearbeiter : Frau Adloff
Tel.: 036041/42078
Fax: 036041/57659

Abwasserzweckverband Unstruttal Herbsleben - Hauptstraße 52 - 99955 Herbsleben

Frau
Mustermann

99955 Herbsleben

Abnehmernummer
(bitte stets mit angeben)

Objekt: Musterstraße 1 / OBJ-Nr.

Abwassergebühren - Änderungsbescheid für das Haushaltsjahr 2017

Rechtsgrundlage

§ 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes i.V.m. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Unstruttal Herbsleben (BGS-EWS) in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der BGS-EWS vom 22.12.2016

Art	Bezeichnung Einnahme-/Ausgabebart	Zeitraum von / bis	Zähler- stand alt	Zähler- stand neu	Verbrauch	Grundgebühr/ Einleitungsgebühr	Sollbetrag in EUR		Zu-/ Abgang
Zählernummer: 2011-12011			Änderung der Abrechnung						
711	Abwassergebühr Volleinleiter	01.01.2014 31.12.2014			41,00 M ³	1,28 EUR	72,16	52,48	-19,68
711	Abwassergebühr Volleinleiter	01.01.2015 31.12.2015			42,00 M ³	1,28 EUR	73,92	53,76	-20,16
711	Abwassergebühr Volleinleiter	01.01.2016 31.12.2016			40,00 M ³	1,28 EUR	70,40	51,20	-19,20
Zählernummer: 2011-12011			Änderung der Vorauszahlung						
711	Abwassergebühr Volleinleiter	01.01.2017 31.12.2017			40,00 M ³	1,28 EUR	68,00	48,00	-20,00

offene Fälligkeiten 2017 in [EUR]

Datum	Betrag	Datum	Betrag
14.02.2017	-60,64	15.08.2017	44,50
15.02.2017	-5,00	15.11.2017	44,50
15.03.2017	49,50		
15.05.2017	44,50		

gesamt: 28,36 EUR

Die Gutschriften aus der Änderung der Abrechnung stehen zur Fälligkeit 14.02.2017 (Negativ-Betrag zur Verrechnung). Die Änderung der Vorauszahlung mindert dagegen die nachfolgenden Fälligkeiten von vormals 49,50 EUR auf 44,50 EUR. Die Rate 15.03.2017 geht auf 0, am 15.05.2017 ist der Restbetrag i.H.v. 28,36 EUR fällig. Die nachfolgenden Beträge am 15.08.2017 und 15.11.2017 verbleiben auf 44,50 EUR.

Bitte nutzen Sie die Vorteile der

Kontoauszug 2017 in [EUR]

Insgesamt		-79,04
Bisherige Festsetzung	aus der Veranlagung 2017	196,40
Reste aus Vorjahren		0,00
Insgesamt zu zahlen		117,36
Zahlungen berücksichtigt bis 16.01.2017		0,00
Noch zu zahlen		117,36

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Abwasserzweckverband Unstruttal Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben einzulegen. Es ergeht der Hinweis, dass der Widerspruch gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung hat und von einer fristgemäßen Zahlung der Gebühr nicht entbindet.

Öffnungszeiten: Di: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Do: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Fr: 09:00 bis 11:30 Uhr

Bankverbindung Sparkasse Unstrut-Hainich
IBAN DE2782056060062000293 SWIFT/BIC HELADEF1MUE